

## Vierte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

## vom 3. Juni 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 21. August 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. März 2018, wird wie folgt geändert:

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:

## "§ 23 Zulassung zum Masterstudium

- (1) <sup>1</sup>Kann zum Zeitpunkt der Immatrikulation das Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden, so kann der Nachweis über die erforderliche Qualifikation hilfsweise durch einen aktuellen Nachweis über die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Studiengang erbracht werden, wobei höchstens 15 Credits für den erfolgreichen Abschluss fehlen dürfen. <sup>2</sup>Dieser Nachweis muss die sich aus den bisherigen Leistungen ergebende vorläufige Prüfungsgesamtnote ausweisen. <sup>3</sup>Die Immatrikulation erfolgt in diesem Fall vorläufig unter der auflösenden Bedingung des Nachweises einer beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiengangs.
- (2) Abs. 1 findet keine Anwendung in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen und in Masterstudiengängen mit Eignungsprüfung soweit die Gesamtabschlussnote aus dem ersten Studienabschluss Bestandteil des Eignungsverfahrens ist."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 23. Mai 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 3. Juni 2019

Prof. Dr. Wolfgang Baier

Präsident

Die Satzung wurde am 03.06.2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 03.06.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 03.06.2019.